Amtsblatt der Stadt Brühl



40. Jahrgang	Ausgabetag: 25.09.2024	Nummer: 24
		Seiten
Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" und Durch- führung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit		158 – 160
Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 03.11 "Kaiserstraße/ westlich Auguste-Viktoria- Straße"		161 – 164

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20",

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" wird beabsichtigt, eine öffentliche Grünfläche südlich der Wohnhäuser Parkstraße 18 – 20 festzusetzen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer bestehenden und dicht bewachsenen Grünfläche in der umliegenden Wohnsiedlung zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst eine vom alten Baumbestand geprägte Grünfläche. Es liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 32 und umfasst das Flurstück 920.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Osten entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 288 (tlw.),

im Süden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 147,

im Westen entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 143 (tlw.) und entlang der östli-

chen Grenze des Flurstücks 694 (tlw.),

im Norden entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 919.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes können dem Übersichtsplan entnommen werden. Die Gesamtfläche des Plangebiets umfasst ca. 400 m².

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich erfolgt eine Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

27.09. bis einschließlich 31.10.2024.

Die Unterlagen können innerhalb dieser Frist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter Planen, Bauen & Umwelt → Planverfahren → Aktuelle Beteiligungen oder unter https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden des Fachbereiches für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5150 oder -5180 zur Verfügung.

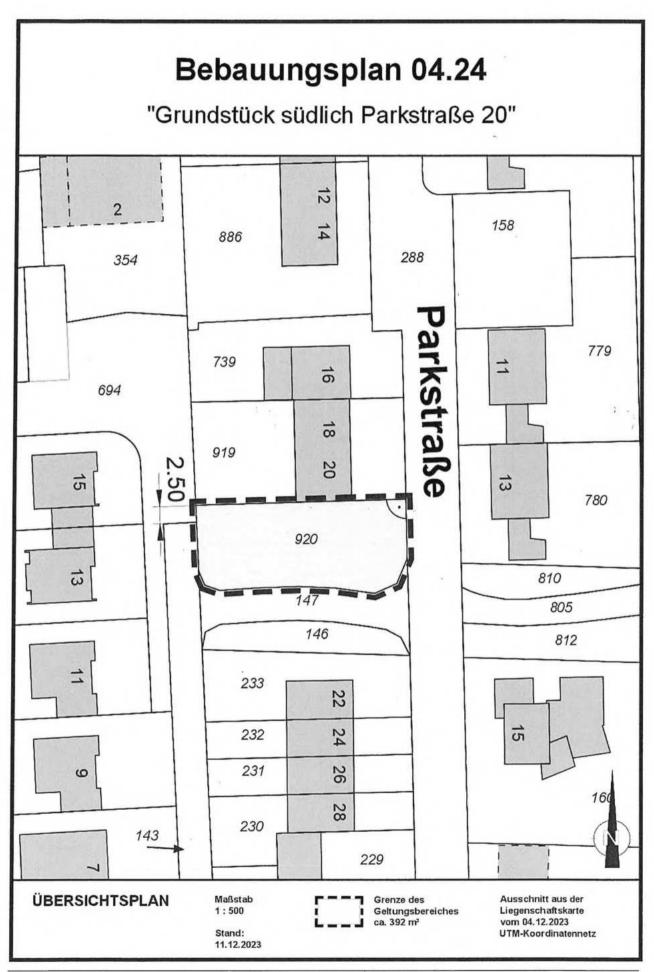
Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom 31.10.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 04.24 "Grundstück südlich Parkstraße 20" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, den 23.09.2024

Der Bürgermeister

(Dieter Freyta)

Stadt Brühl – Der Bürgermeister Seite 2 von 3



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße"

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße" beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Umnutzung der ehemals gewerblich genutzten Fläche zu Wohnnutzung im Umfeld des unter Denkmal stehenden Gebäudes an der Auguste-Viktoria-Straße.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 388, 389, 333 (Römerstraße), teilweise die Flurstücke 357, 374, (alle Römerstraße), 352 sowie teilweise 386 (alle Kaiserstraße) 351 sowie teilweise 331 (alle Auguste-Viktoria-Straße) in der Gemarkung Brühl, Flur 15.

Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 389,

im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstückes 331 vom Grenzpunkt bis

Grenzpunkt der Flurstücke 120, 331, (Flur 15) und 110 (Flur 18) bis zum

Grenzpunkt der Flurstücke 373, 386,

im Süden 5 m parallel zur nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 386 und im Westen 5 m parallel zur westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 389.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 03.11 "Kaiserstraße/ westlich Auguste-Viktoria-Straße" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 13.02. bis zum 17.03.2023.

Die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie weitere Unterlagen werden in der Zeit vom

27.09. bis einschließlich 31.10.2024

auf der Internetseite

https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung

veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen, Klima & Umwelt → Planverfahren → Aktuelle Beteiligungen* oder unter *https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung* eingesehen werden. In diesem Beteiligungsportal besteht auch die Möglichkeit eine Stellungnahme digital abzugeben.

Die vorgenannten Planunterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere digital über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage oder auch per Mail (stadtplanung@bruehl.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, wie oben erwähnt, eine öffentliche Auslegung erfolgt.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5160 oder -5180 zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung und Übereinstimmungserklärung:

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Es wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der aktuell gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut zum Beteiligungsbeschluss des Bebauungsplanes 03.11 "Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der zugehörigen Begründung mit dem vorgenannten Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl übereinstimmt und, dass nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 24.09.2024

Der Bürgermeister

(Dieter Fleytag)



Anlage: Übersichtsplan

Bebauungsplan 03.11

"Kaiserstraße / westlich Auguste-Viktoria-Straße"

